



G e m e i n d e Z a m s

Protokoll

über die
3.öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Jahre 2020
am 25.05.2020

Ort: Kultursaal der Gemeinde Zams; Oberreit
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:15 Uhr (inkl. nicht öffentlicher Teil)

Anwesende:

Anwesende Mitglieder zum Gemeinderat:

Bgm. Mag. Geiger Siegmund, Vzbgm. Reheis Josef, Fritz Hildegard, Grüner Andreas, Kohler Christian, Schönherr Theresia, Traxl Dominik, Wolf Christoph; Frank Herbert, Zotz Stefan; Venier Mathias, Hammerl Caroline, Köck Christoph, DI Pesjak Walter

Anwesende Ersatzmitglieder zum Gemeinderat:

Haid Bernhard; Mag. Hammerl Markus (zu TO 6 – Entlastung des Bürgermeisters)

Nicht anwesende Gemeinderäte (entschuldigt):

Rudig Armin

Protokollführer: AL Mag. Trenker Stefan

T a g e s o r d n u n g:

- 1) Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 02.03.2020.
- 2) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Sport-, Kultur- und Jugendausschusses.
- 3) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Wohnungs-, Sozial- und Gesundheitsausschusses.
- 4) Beratung und Beschluss über einen Grundankauf der Stadt Landeck, westlich ARA Zams.
- 5) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Überprüfungsausschusses samt Beratung und Beschlussfassung über Haushaltsüberschreitungen 2019.
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2019.
- 7) Beratung und Beschluss über die Zuschlagserteilung zur Finanzierungsausschreibung Kontokorrentkredit.
- 8) Beratung und Beschluss über die Annahme eines angepassten Postpartner-Vertrages.
- 9) Beratung und Beschluss über die Genehmigung des Forderungsverzichts gegenüber der Venet Bergbahnen AG.
- 10) Beratung und Beschluss über die Inkamerierung einer Teilfläche samt Abwicklung nach § 15 LTG im Bereich Am Sargen.
- 11) Beratung und Beschluss betreff. den anteilmäßigen Aufgriff von Gesellschaftsanteilen an der Ortswärme Zams GmbH.
- 12) Verschiedene Berichte.
- 13) Anträge, Anfragen, Allfälliges.
- 14) Vertrauliches (u.a. Personalangelegenheiten)

Der Bgm. begrüßt die Anwesenden und stellt die Vollzähligkeit und Beschlussfähigkeit fest.

Zu Pkt. 1) Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 02.03.2020.

Beschlussfassung: Zustimmung zum Protokoll vom 02.03.2020.

Ergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen wg. Nichtanwesenheit.

Zu a.o. Tagesordnungspunkt Änderung des Flächenwidmungsplanes, Planungsbereich „PERDANN – PATHOLOGIE / SCHWERPUNKTPFLEGE“

Der Bgm. beantragt die Zuerkennung der Dringlichkeit für die Aufnahme des nachfolgenden, nicht auf der Tagesordnung enthaltenen Verhandlungsgegenstandes:

Änderung des Flächenwidmungsplanes, Planungsbereich „PERDANN – PATHOLOGIE / SCHWERPUNKTPFLEGE“, Teilfläche Gp. 65/2, 2665/20 (Gp. 65/2 neu)

Beschlussfassung: Zuerkennung der Dringlichkeit nach § 35 Abs. 3 TGO.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Obmann Grüner: im Rahmen der Einholung eines geologischen Gutachtens trat zutage, dass der bestehende Steinschlagschutz aufgrund eines vorhandenen Gefährdungspotentials für den gegenständlichen Planungsbereich verlängert werden muss. Abwicklungstechnisch muss im Widmungsakt dieser Umstand textlich festgelegt werden. Der bestehende Antrag im eFWP wurde daher zurückgestellt und hat der GR auf Basis der ergänzten Textierung einen neuen Auflage- (verkürzte Frist) und Erlassungsbeschluss zu fassen.

Beschlussfassung: Erlassung der nachfolgenden Verordnung.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Zams hat in seiner Sitzung vom 5.2.2020 die Auflage des vom Büro Planalp ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zams vom 4.2.2020, mit der Planungsnummer 630-2019-00006, zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen und ist dieser in der Zeit vom 6.2.2020 bis zum 6.3.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die Aufsichtsbehörde ersucht nun um die Ergänzung einer textlichen Festlegung zur Sicherstellung der Errichtung eines Steinschlagschutznetzes.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zams beschließt in seiner Sitzung vom 25.5.2020 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Büro Planalp geänderten Entwurf vom 22.5.2020, mit der Planungsnummer 630-2020-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zams durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung gegenüber der ersten Auflage vor (textliche Änderung bzw. Ergänzung):

Umwidmung – Neubau Pathologie und Schwerpunktpflege, Perdann

Grundstück 2665/20 KG 84015 Zams, rund 362 m², von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Parkanlage, Radweg, Fußwegpromenade in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Sicherung durch Verlängerung der bereits bestehenden Netze in selber Ausführung in Richtung Westen.

Weiters Grundstück 65/2 KG 84015 Zams, rund 1636 m², von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Krankenhaus in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Sicherung durch Verlängerung der bereits bestehenden Netze in selber Ausführung in Richtung Westen.

Sowie rund 544 m², von Freiland § 41 in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung:

Sicherung durch Verlängerung der bereits bestehenden Netze in selber Ausführung in Richtung Westen.

Die Auflegung erfolgt nur im Umfang der Änderung gegenüber der Erstauflage.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Zams zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.zams.gv.at> einzusehen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 63 Abs. 1 i.V.m. § 63 Abs. 4 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Zu Pkt. 2) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Sport-, Kultur- und Jugendausschusses.

Obmann Vzbgm. Reheis berichtet von der Sitzung vom 12.05.2020:

- a) Es wurde über Einsparungsmöglichkeiten im Rahmen des Ausschussbudgets beraten.
- b) Medial ist die Diskussion über Einsparungsmöglichkeiten der Vereine aufgeflammt. Unabhängig davon hat der Ausschuss diesbezüglich beraten. Dabei ist fest zu halten, dass die Gemeinde in Durchschnitt über die letzten Jahre die ortsansässigen Vereine mit jährlich rund € 150.000 unterstützt hat.
- c) Seit rund einem Jahr bemüht sich die Ortschronistin, alte Fotografien von Zams zu sichten. Das Ergebnis ihrer Recherche sollte im Rahmen einer Ausstellung der Öffentlichkeit präsentiert werden.
- d) Beim Projekt ZAMS – Dorfgeschichte – Lebensbilder“ ist aufgrund der Covid-bedingten Verzögerung ein Verlängerungsantrag bei der Förderstelle ein zu bringen.
- e) Die Bücherei hat mit 15.05.2020 wieder geöffnet. Der Wasserschaden wurde mittlerweile behoben. Dank gilt dem Team um Leiterin Mag. Siegrid Ehrlich für den Hol- und Bringdienst während der Covid-bedingten Schließungsphase.

Zu Pkt. 3) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Wohnungs-, Gesundheits- und Sozialausschusses.

Obfrau Schönherr berichtet von der Sitzung vom 27.04.2020:

- a) Die geplanten Gesundheitsvorträge wurden Covid-bedingt storniert.
- b) Die Wohnungswerberliste wurde aktualisiert.
- c) Zwei Wohnungen wurden vergeben.

Zu Pkt. 4) Beratung und Beschluss über einen Grundkauf von der Stadt Landeck, westlich ARA Zams.

Im Bereich der Gp. 2046/6 (Egt. 7/10 Stadt Landeck und 3/10 Gem. Zams) und 2652/12 (Egt. Gem. Zams) ist ein Grundtausch/-kauf vorgesehen. Auf Basis des Teilungsvorschlages AVT, GZ 87336, wird die TF 2 in die Gp. 2046/6 eingebracht und diese Fläche von der TF 1 der Gp. 2046/6 in Abzug gebracht. Die Restfläche bzw. deren 7/10 Anteil wird sodann von der Stadt Landeck um rd. € 65.000 käuflich erworben.

Beschlussfassung: Zustimmung zur Abwicklung dieses Kauf- und Tauschvertrages.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 5) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Prüfungsausschusses samt Beratung und Beschlussfassung über Haushaltsüberschreitungen 2019.

Obmann Zotz berichtet von der Sitzung vom 07.05.2020. Es wurde der Kassenbestand sowie eine Belegprüfung vorgenommen. Ebenso geprüft wurde die Haushaltsüberwachungsliste und schließlich die Jahresrechnung 2019. Es gab keinerlei Beanstandungen.

Bgm: 2019 gab es Überschreitungen von € 1.381.507,42. Davon wurden € 724.434,83 bereits unter dem Jahr genehmigt. Somit sind € 657.072,59 noch vom GR zu genehmigen. Gesamthaft ist eine Bedeckung mit € 1.597.501,78 gegeben. Damit besteht eine Überdeckung von € 215.994,36.

Beschlussfassung: Genehmigung der vorgenannten Haushaltsüberschreitung.

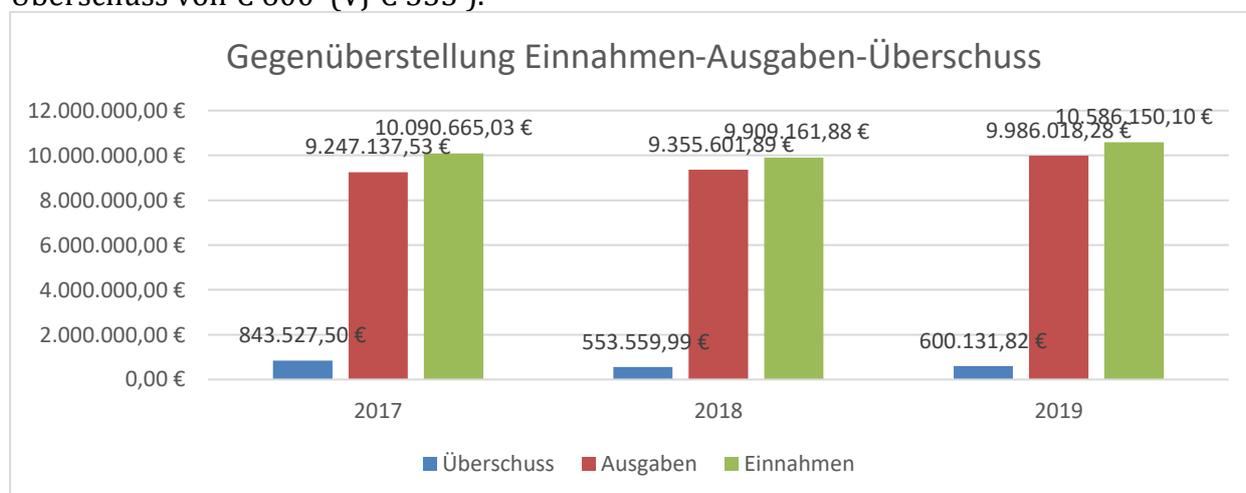
Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 6) Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2019.

Der Bürgermeister führt aus:

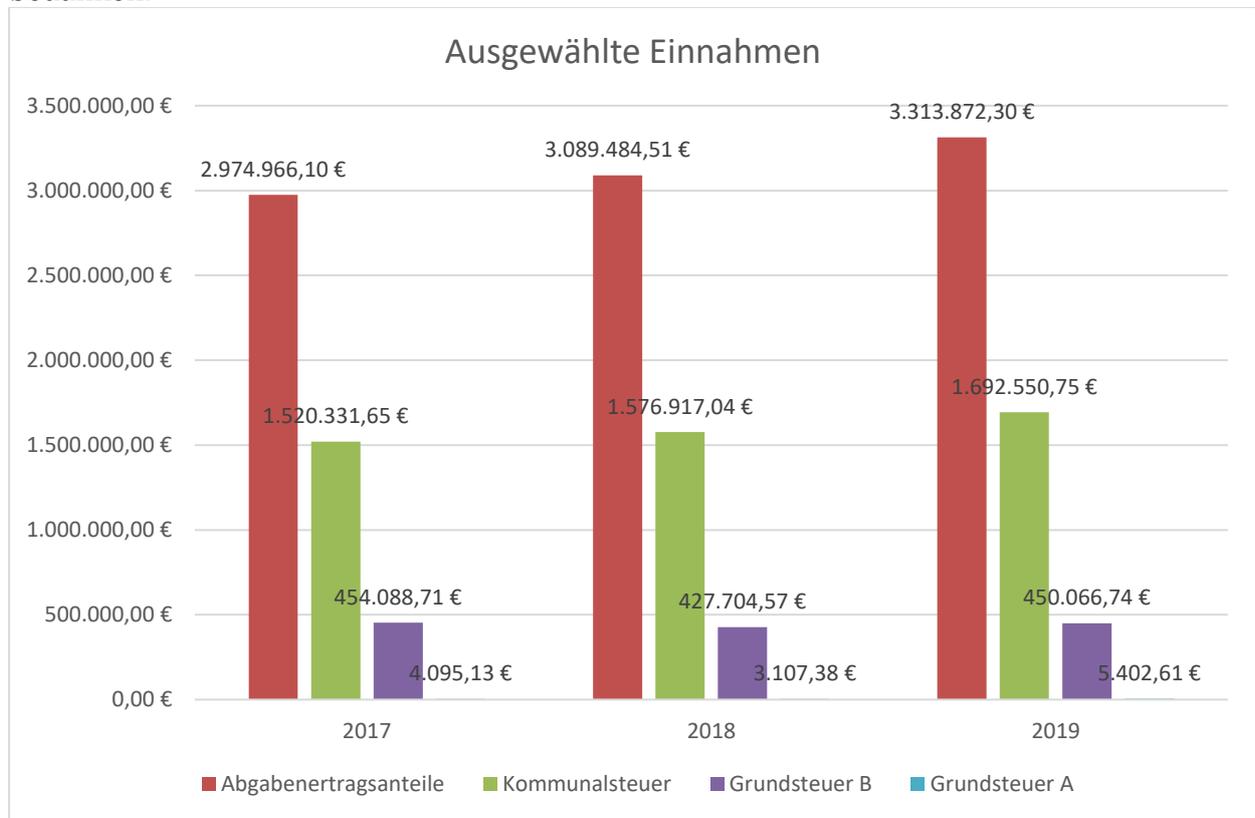
Der Jahresabschluss 2019 weist auf nach wie vor wohlgeordnete finanzielle Verhältnisse der Gemeinde Zams hin. Die Parameter Nettoergebnis der fortdauernden Gebarung von € 1.225 Mio. (VJ € 1,042 Mio.), Verschuldungsgrad 35,02 % (VJ 35,31%) und ausgewiesener Überschuss € 600' sind zufriedenstellende Werte. Allerdings muss festgehalten werden, dass die Gemeinde Zams über keinen großen finanziellen Spielraum mehr verfügt. Die finanzielle Anspannung der Gemeinde nimmt zu. Dabei ist das außerordentliche Ereignis der Covid-19-Krise und dessen wirtschaftliche Auswirkungen noch gar nicht berücksichtigt.

Die Umsetzungsquote der außerordentlichen Vorhaben war 2019 grds. zufriedenstellend. So wurde die beiden größten Vorhaben, nämlich das BV Sanierung Innstraße samt Errichtung des begleitenden Radweges sowie das BV Errichtung der Zufahrt Gewerbegebiet Hinterau umgesetzt. Im ordentlichen Haushalt konnte die Gemeinde einnahmen seitig aus der fortdauernden und einmaligen Gebarung Einnahmen von € 10,59 Mio. (VJ € 9,09 Mio.) erzielen. Abzüglich der Ausgaben von rd. € 9,86 (VJ € 9,35 Mio.) verbleibt somit ein Überschuss von € 600' (VJ € 553').

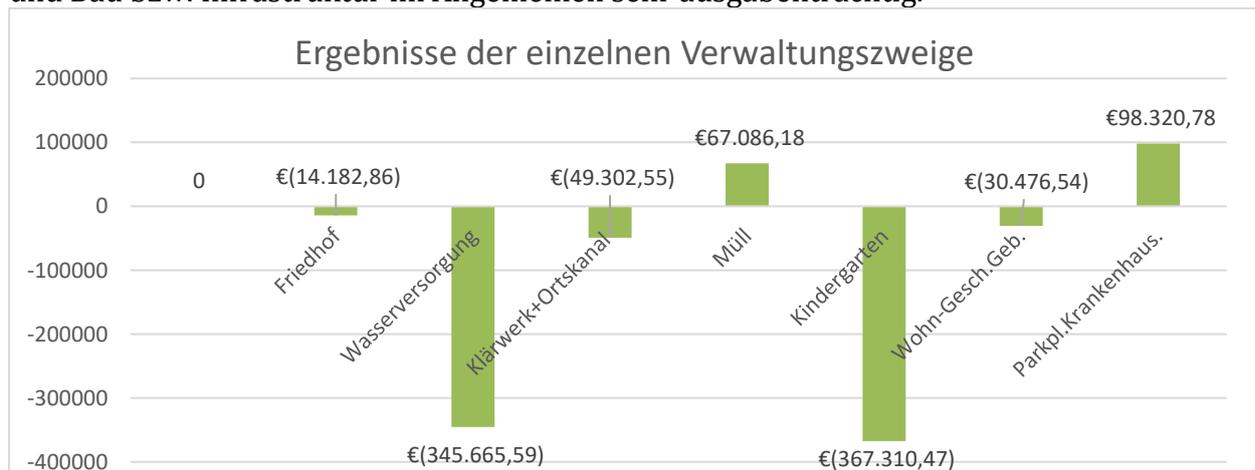


Schwergewichte bei den Einnahmen sind die Abgabenertragsanteile mit fast € 3,31 (VJ € 3,09 Mio.). Bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben liegt mit großem Abstand die Kommunalsteuer mit über € 1,69 (VJ € 1,57 Mio.) vor der Grundsteuer B mit € 450' (VJ €

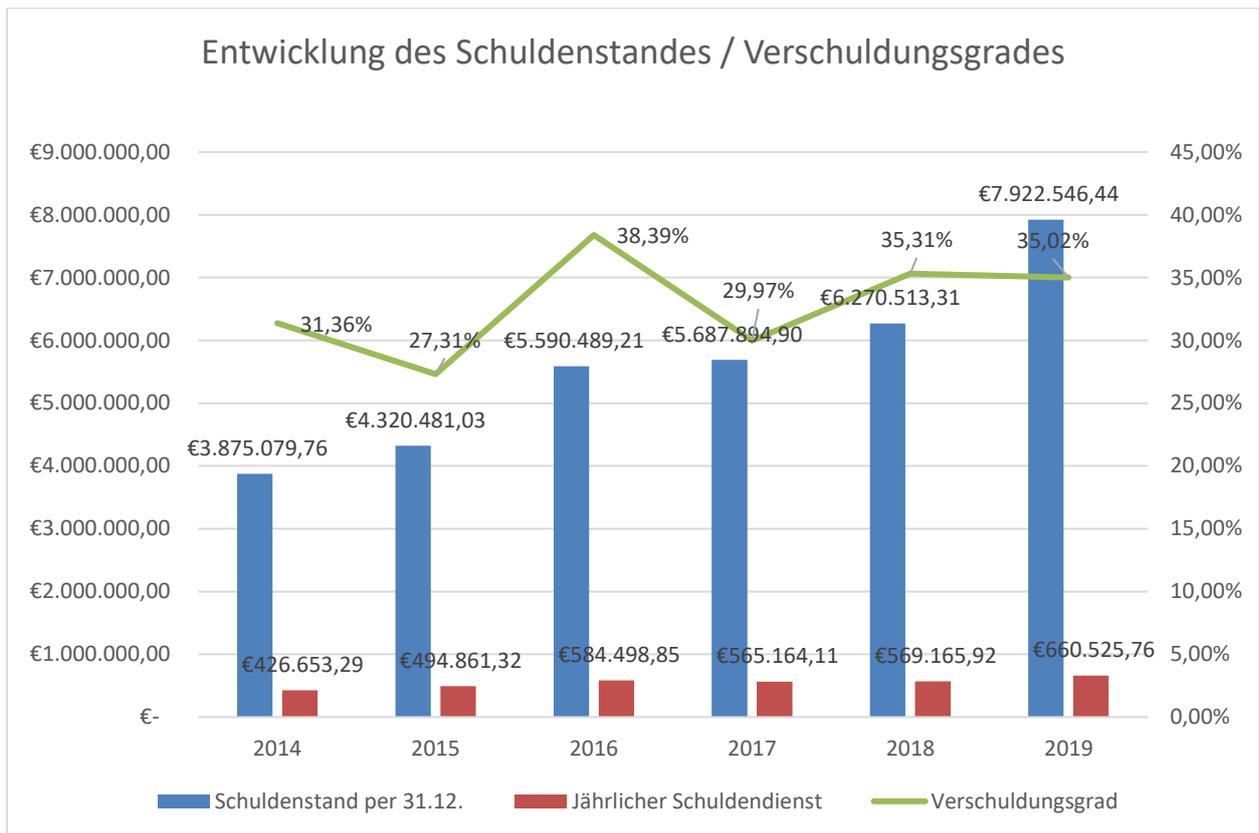
428') vorn. Die Abgabenertragsanteile als auch die Kommunalsteuer liegen damit auf dem Höchstwert. Vor dem Hintergrund der Covid-Krise ist zu befürchten, dass sich beide Einnahmen nicht mehr in dieser positiven Art und Weise weiter entwickeln werden. Ich möchte mich in diesem Zusammenhang bei allen Zammer Betrieben für ihr Wirtschaften bedanken.



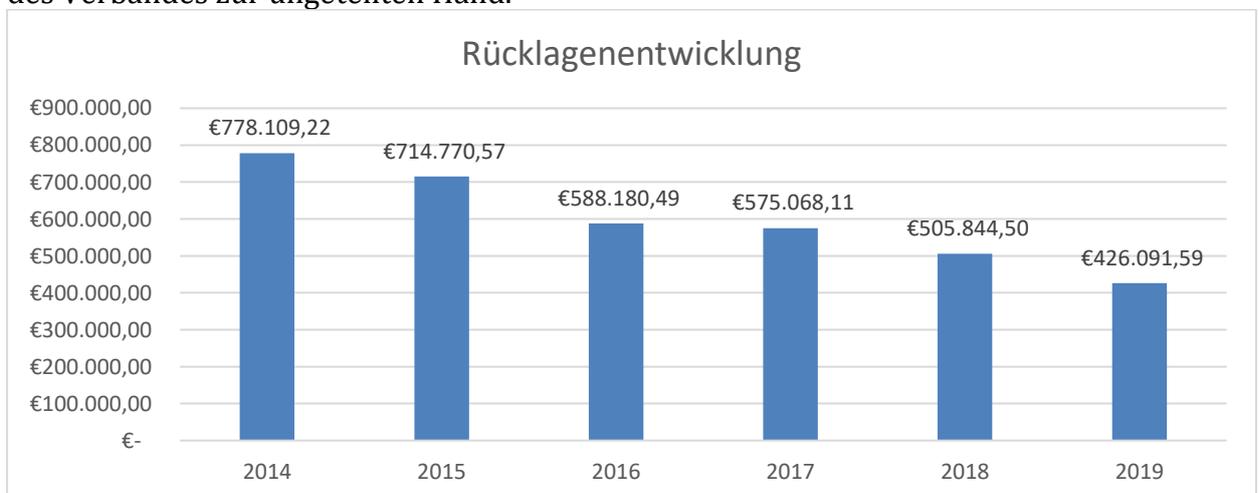
Beim außerordentlichen Haushalt, als jenem, wo die anfallenden Ausgaben ganz oder teilweise aus außerordentlichen Einnahmen bestritten werden, so z.B. Rücklagenauflösungen, Veräußerungen von Anlagevermögen, Darlehensaufnahmen) wurde ein Abgang von € 205' erwirtschaftet. Die Sachbereiche Unterricht und Erziehung, Soziales und Bau bzw. Infrastruktur im Allgemeinen sehr ausgabenträchtig.



Was die Wirtschaftsbetriebe der Gemeinde anbelangt, ist festzuhalten, dass mit Ausnahme der Bereiche Müllentsorgung und Parkraumbewirtschaftung Krankenhaus, alle anderen Bereiche Abgänge produzieren. In Summe sind diese Ausgaben von beachtlicher Höhe, wengleich festzuhalten ist, dass gerade Positionen wie der Kindergarten niemals kostendeckend zu führen sind. In anderen Bereich wird man aber für die Zukunft trachten müssen, die Abgänge zu minimieren.



Der Schuldenstand in absoluten Zahlen liegt bei € 7,9 Mio.. Dies ist eine Auswirkung der über die Jahre laufenden Investitionstätigkeit der Gemeinde. Der Verschuldungsgrad ist mit 35,02% im Vgl. zum VJ leicht gesunken (weil eben das Bruttoergebnis deutlicher gestiegen ist als der lfd. Schuldendienst). Diese Quote weist der Gemeinde Zams eine mittlere Verschuldung zu. Bis 20 % wäre eine geringe Verschuldung, ab 51 % eine starke Verschuldung gegeben. Gestiegen ist auch der Schuldendienst auf € 660' (VJ € 569'). Weder im Schuldenstand selbst noch im Verschuldungsgrad ist der Stand der Haftungen berücksichtigt. Die Gemeinde Zams hat gegenüber Banken Haftungserklärung zum 31.12. in Höhe von € 1.091' (VJ € 1,268 Mio.) abgeben, dabei entfallen auf Haftungen aus dem Titel Venet Bergbahnen AG solche von € 972' Mio. Sehr wohl zu bedenken sind auch die Verbindlichkeiten der einzelnen Verbände, an denen die Gemeinde beteiligt ist. Haften doch die angehörnden Gemeinden nach § 141 TGO Dritten gegenüber für die Verbindlichkeiten des Verbandes zur ungeteilten Hand.



Die Rücklagen haben sich 2019 wiederum reduziert und liegen bei € 426'. Maßgeblich ist die RL Erweiterung Seniorenzentrum mit € 239' sowie die Betriebsmittelrücklage mit € 114'.

Zusammenfassend kann der Rechnungsabschluss 2019 von den Kennzahlen her positiv beurteilt werden. Allerdings hat sich der Trend fortgesetzt, dass der finanzielle Spielraum der Gemeinde laufend kleiner wird und Investitionen zusehends durch Fremdmittelaufnahmen finanziert werden müssen. Dass vor dem Hintergrund der Corona-Krise in finanzieller Hinsicht neue Maßstäbe gelten werden, muss man – auch als Optimist – leider annehmen. Auch wenn medial von umfangreichen Hilfspaketen des Bundes und des Landes berichtet wird, wird man um einschneidende Maßnahmen nicht umhinkommen. Abschließend bedanke ich mich bei den Bürgern und den Betrieben für deren gute Zahlungsmoral und das insgesamt gute „Klima“ in unserer Gemeinde. Dank gilt weiters dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung für deren Engagement zum Wohl unserer Gemeinde.

Wortmeldungen:

Vzbgm. Reheis: der positive Trend der steigenden Einnahmen im Hinblick auf die Abgabenertragsanteile, Kommunalsteuer und Grundsteuer B setzt sich 2019 erfreulicherweise fort. Für 2020 muss aber angenommen werden, dass diese Entwicklung ein abruptes Ende findet. Der Schuldenstand sowie die Personalkosten (24,3 % der Summe der fortld. Ausgaben) haben sich erhöht. Festzuhalten ist, dass der Spielraum zusehends kleiner wird. Die Covid-Krise wird diese Rahmenbedingungen weiter verschärfen. Eine entsprechende Ausgabendisziplin ist daher wichtig.

Frank: sein Fazit zum Rechnungsabschluss 2019 ist: „noch akzeptabel“. Gerade die zu erwartenden Einnahmerückgänge 2020 stimmen nachdenklich. Spielraum für außerordentliche Finanzierungen sieht er 2020 keinen mehr. Den Zammern Betrieben dankt er für deren gutes Wirtschaften. Bemerkenswert waren die hohen Investitionen der Vergangenheit. Kritisch scheint auch, dass ein Großteil der Wirtschaftszweige einen Abgang produzieren.

Venier: er sieht deutlich mehr Schatten als seine Vorredner. Die neuerliche Steigerung der Kommunalsteuer ist erstaunlich, andererseits deckt diese gerade einmal die Personalkosten. Und der erwirtschaftete Überschuss des ordentlichen Haushaltes deckt nicht einmal den Schuldendienst. Der Spielraum der vergangenen Jahre ist Geschichte. Investitionen müssen nunmehr zur Gänze fremd finanziert werden. 2020 wird bereits eine erste Herausforderung. Zu hoffen bleibt, dass vor dem Hintergrund des näherkommenden Gemeinderatswahltermins „Wahlkampfzuckerl'n“ nur begrenzt verteilt werden (können). Die Gemeinde Zams muss sich hinkünftig auf ihre ureigensten Aufgaben konzentrieren.

Beschlussfassung: Genehmigung des Jahresabschlusses 2019 gemäß dem vorliegenden Entwurf.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Bürgermeister verlässt in Folge den Raum. An seiner Stelle nimmt Ersatzmandatar Mag. Markus Hammerl Platz. Bürgermeister-Stellvertreter Reheis übernimmt den Vorsitz. Er ersucht um weitere Wortmeldungen.

Frank: er dankt dem Bürgermeister für das umsichtige Wirtschaften und sein Engagement. Ebenso dankt er der Gemeindeverwaltung für deren Engagement.

Beschlussfassung: Dem Bürgermeister wird die Entlastung erteilt.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Bürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz.

Zu Pkt. 7) Beratung und Beschluss über die Zuschlagserteilung zur Finanzierungsausschreibung Kontokorrentkredit.

Bgm: Vor dem Hintergrund der Covid-Krise scheint es ratsam, die Rahmenbedingungen für die allfällige Aufnahme eines Kontokorrentkredites aus zu verhandeln und aufsichtsbehördlich genehmigen zu lassen. Dies damit die Gemeinde bei unerwarteten Einnahmeausfällen nicht vor einem Liquiditätsengpass steht. Es erfolgte daher eine Ausschreibung, an der vier Banken teilnahmen. Der Gemeindevorstand hat darüber infolge beraten und empfiehlt die Vergabe an die RBO.

Beschlussfassung: Zuschlagserteilung an die RBO gem. nachfolgender Konditionen.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Gemeinderat von Zams beschließt in der Sitzung vom 25.05.2020, den nachfolgenden Kredit auf Basis der im Vorfeld ergangenen Ausschreibungen mit den beschriebenen Konditionen beim bestbietenden Kreditinstitut auf zu nehmen:

Kredithöhe	Max. € 400.000,00
Kreditzweck	Liquiditätssicherstellung
Zuschlag an finanzierende Bank	Raiba Oberland
Zinsbindung	Variabel mit 3-M-Euribor
Kondition	Aufschlag 0,65 % p.a.
Rahmenprovision	0,10 % p.a.
Laufzeit	1 Jahre
Rückführung	Revolvierende Ausnützung/endfällig
Besicherung	Blankogewährung

Zu Pkt. 8) Beratung und Beschluss über die Annahme eines angepassten Postpartner-Vertrages.

Bgm: vor dem Hintergrund der Einführung der Bank99 hat die Post den Post Partner Vertrag angepasst.

Reheis: der Passus, dass die Post mit größeren Kunden direkt Dienstleistungen abwickeln kann, sollte nochmals hinterfragt werden.

Kohler: er glaubt, dass der Vertragsinhalt schwerlich verhandelbar ist. Sollte die Post aber dabei auf Infrastrukturen der Gemeinde zurückgreifen, muss sie dafür zahlen.

Venier: grds. sollten alle Kunden innerorts bei der Gemeinde verbleiben und die Post nicht selektiv Großkunden aneln.

Beschlussfassung: Zustimmung zum vorliegenden Vertragsentwurf.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 9) Beratung und Beschluss über die Genehmigung des Forderungsverzichts gegenüber der Venet Bergbahnen AG.

Bgm: wie in den Vorjahren beantragt die Venet Bergbahnen AG die Umwandlung der Forderungen in einen Gesellschafterzuschuss.

Beschlussfassung: Zustimmung zum nachfolgenden Beschluss.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Gemeinderat von Zams beschließt in der Sitzung vom 25.05.2020, für die nachfolgend angeführten, von Seiten der Gemeinde Zams gegenüber der Venet Bergbahnen AG in Form von Darlehen getätigte Zahlungen im Zeitraum 01.05.2019 bis 30.04.2020, einen Forderungsverzicht abzugeben bzw. diese Zahlungen in einen Gesellschafterzuschuss um zu wandeln.

Buchungsdatum	Titel (WJ 01.05.2019 – 30.04.2020)	Betrag in €
21.02.2020	Investitionsbeitrag (Diff. DL 532404823), Tranche 1.+2.2020	59.761,06
01.08.2019	Tilgung DL VB 532404734, 2. Rate 2019	51.937,65
01.08.2019	Tilgung DL VB 532404823, 2. Rate 2019	32.805,00
01.02.2020	Tilgung DL VB 532404734, 1. Rate 2020	51.937,65
01.02.2020	Tilgung DL VB 532404823, 1. Rate 2020	32.805,00
21.02.2020	Abgangsdeckelungsbetrag 2019/20	81.818,18
Zwischensumme		311.064,54
27.03.2020	Subvention Proj. Zukunft Venet 2018-2023, Anteil 2020	72.900,00
Endsumme		383.964,54

Dieser Beschluss ist an die Bedingung geknüpft, dass seitens der Stadtgemeinde Landeck ein gleichlautender Umwandlungsbeschluss gefasst wird, dies betraglich angepasst an deren jeweiligen Aktienanteil.

Zu Pkt. 10) Beratung und Beschluss über die Inkamerierung einer Teilfläche samt Abwicklung nach § 15 LTG im Bereich Am Sargen.

Bgm: da hier mit dem betroffenen Grundeigentümer noch Fragen zu klären sind, wird dieser Punkt verschoben.

Zu Pkt. 11) Beratung und Beschluss betreff. den anteilmäßigen Aufgriff von Gesellschaftsanteilen an der Ortswärme Zams GmbH.

Bgm: die RES Invest Holding hält an der Ortswärme Zams GmbH Geschäftsanteile im Ausmaß von € 100.000,00, die AST Vermögensverwaltungs GmbH solche im Ausmaß von € 10.000. Beide wollen ihre Anteile verkaufen und haben diese den übrigen Gesellschaftern anteilig zum Kauf angeboten. RA Dr. Kappacher hat einen Vertragsentwurf erstellt. Die beiden Gesellschafter Volksbank Tirol und Raiba Oberland haben signalisiert, auf einen anteiligen Aufgriff zu verzichten. Der Anteilskauf würde die Gemeinde Zams rd. € 15.000 kosten. Aus seiner Sicht wäre dieser Anteilsaufgriff sinnvoll, ist doch die Gemeinde einer der größten Abnehmer und sichert sie sich weiterhin ein entsprechendes Mitspracherecht. Mit der Wohnanlage Stoll und der Erweiterung KH Zams samt Pathologie kann mit einem erhöhten Wärmeverkauf gerechnet werden.

Venier: er hinterfragt die Höhe der bisherigen Gewinnausschüttungen? Auf die Antwort des Bgm., dass bis dato keine erfolgt sind, antwortet er, dass er dann von einem solchen Aufgriff Abstand nehmen würde.

Grüner: der laufende Betrieb wirtschaftet positiv. Im Rahmen eines Steuersparmodell wurden entsprechende Verlustvorträge aufgehäuft. Hinkünftig sollten Ausschüttungen möglich sein.

Venier: er hinterfragt, ob das im Vorjahr rege diskutierte „Verstromungsmodell“ noch aktuell ist. Der Bgm. antwortet, dass dies zum aktuellen Zeitpunkt nicht weiterverfolgt wird.

Frank: unter Verweis auf die zu erwartenden finanzielle Entwicklung der Gemeinde rät er von einem Aufgriff ab.

Reheis: die Aspekte der Ökologisierung sowie zu erwartender Neukunden sprechen aus seiner Sicht für die Investition.

Bgm: ähnlich der Investition in das WKW Stanzertal spricht die langfristige Sichtweise für den Aufgriff. Zudem ist diese Investition betraglich überschaubar.

Kohler: letzterer Meinung schließt er sich an. Er verweist auf die Gemeinde St. Anton, wo dzt. mit hohem finanziellem Aufwand ein entsprechendes Projekt vorangetrieben wird.

Beschlussfassung: Aufgriff der anteiligen Gesellschaftsanteile der AST und RES Gmbh. Ergebnis: 9 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Zu Pkt. 12) Verschiedene Berichte

Keine Berichte

Zu Pkt. 13) Anträge, Anfragen, Allfälliges

- a) Reheis: er dankt den Mitwirkenden für die Erstellung der Gemeindenachrichten. Dem schließt sich Venier an.
- b) Kohler: er ersucht den Bgm. bei der Stadt Landeck auf die Aufhebung der Straßensperre Buntweg-Urichstraße während der Öffnung des Landecker Recyclinghofes zu drängen.
- c) Venier: er ersucht den Bgm. von der Aufsichtsratssitzung der Venet Bergbahnen AG zu berichten.

Bgm: kürzlich tagte der Aufsichtsrat. Infolge wurde dann der Gemeinderat informiert. Kommende Woche findet zum Thema Abgang eine Sitzung der Hauptaktionäre statt. Seitens des Vorstandes der VBBAG wurde die Möglichkeit einer Bundesfinanzierung (Covid-Stützung) ins Spiel gebracht.

Venier: es gibt mittlerweile etliche kritische Stimmen, die der Meinung sind, dass bei der VBBAG grds. Überlegungen über die Zukunft angestellt werden müssen. Er sieht die gesamte Situation dzt. kritischer als je zuvor. Der erwartete Positiveffekt der jüngsten Investitionen ist ausgeblieben.

Bgm: im Rahmen des Investitionspaketes 2018-23 ging man von der Annahme aus, dass diese Investitionen einen positiven Deckungsbeitrag erwirtschaften werden. Dzt. ist man dabei, diesen Umstand zu evaluieren. Im Jahre 2023 steht die Konzessionsverlängerung der DSB Süd an, 2026/27 jene der Pendelbahn. Darauf gilt es sich gut vorzubereiten. Dass die Rahmenbedingungen für den Winterbetrieb am Venet nachteilig sind (hoher Konkurrenzdruck großer Schigebiete in unmittelbarer Nachbarschaft bzw. der Umstand, dass die Anzahl der Schiläufer am Venet eine rückläufige Tendenz aufweist) ist hinlänglich bekannt.

Zu Pkt. 14) Vertrauliches

Siehe gesondertes Protokoll.

Ende: 21:00 Uhr

Der Schriftführer:

Für den Gemeinderat: